



## Phase 1

---

### Interreg Europe

Phase 1 eines Interreg Europe Projekts widmet sich ausschließlich dem Erfahrungsaustausch zwischen den Projektpartnern. Außerdem wird die Implementierung der Lessons Learnt aus dem Erfahrungsaustausch vorbereitet.

Um zu gewährleisten, dass die Erkenntnisse des internationalen Erfahrungsaustauschs umgesetzt werden, muss jede Region einen individuellen Aktionsplan entwerfen. Dieser enthält eine detaillierte Beschreibung, wie die Lessons Learnt der Kooperation umgesetzt werden sollen, um das in der jeweiligen Region adressierte Politikinstrument zu verbessern. Der Aktionsplan definiert die Art der Maßnahmen, den gesetzten Zeitrahmen, die einzubeziehenden Stakeholder, die Kosten sowie die Finanzierungsquellen. Außerdem muss der Aktionsplan verdeutlichen, wie sich die geplanten Maßnahmen von den Projektaktivitäten ableiten.

Die im Aktionsplan definierten Maßnahmen stellen den Gegenstand des Monitorings in Phase 2 dar.

## Phase 2

---

### Interreg Europe

In Phase 2 gilt es, die Umsetzung der in Phase 1 definierten Aktionspläne zu steuern und zu überwachen.

Jeder Partner ist in Phase 2 allein für das Monitoring der umgesetzten Maßnahmen in seiner Region verantwortlich. Die Kosten der Implementierung sollten durch lokale, regionale oder nationale Mittel getragen werden.

Ggf. können Pilotmaßnahmen beantragt und getestet werden. An diese ist unter bestimmten Voraussetzungen eine gesonderte Finanzierung geknüpft.

Phase 2 dauert in der Regel 2 Jahre, da innerhalb dieser Periode die Auswirkungen der unternommenen Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Region gut abgeschätzt werden können. Bei Projekten, die zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Programms umgesetzt werden, kann sich Phase 2 auch auf ein Jahr verkürzen.

Die 2 Jahre beinhalten auch die Zeitspanne, die zum Abschluss des Projekts benötigt wird (in der Regel werden hierfür 3 Monate angesetzt).



## **Pilotmaßnahmen**

Pilot actions (im folgenden Pilotprojekte oder Pilotmaßnahmen) sind Maßnahmen zur Implementierung neuer Handlungsansätze in einer Partnerregion. In der Regel gilt es, erfolgreiche Handlungsansätze und Methoden einer Partnerregion auf eine andere zu übertragen. Ebenfalls kann es sich bei den Pilotmaßnahmen um Handlungsansätze handeln, die die Partnerregionen gemeinsam in Phase 1 entwickelt haben und in Phase 2 umgesetzt werden sollen.

Die Bewilligung von Mitteln für Pilotprojekte erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen, die von Interreg Europe vordefiniert wurden.

### **A. Voraussetzungen der Bewilligung von Pilotprojekten**

---

#### **I. Relevanz und Beständigkeit**

Die Pilotmaßnahme muss klar an die Politikinstrumente anknüpfen, die innerhalb des Projekts bearbeitet wurden. Entsprechend sollte die Pilotmaßnahme Teil des von der jeweiligen Region definierten Action Plans sein. (Da es bei der Umsetzung der Pilotmaßnahme um das Testen eines neuen Handlungsansatzes geht, müssen Maßnahmen zur Sicherstellung der Beständigkeit des Pilotprojekts klar definiert werden.)

#### **II. Interregionalität**

Die Pilotmaßnahme muss ein Resultat der Projektzusammenarbeit sein. In der Regel erlaubt ein Pilotprojekt die Umsetzung von Ansätzen aus Partnerregionen in der eigenen Region. Pilotmaßnahmen müssen einen klaren Bezug zum interregionalen Lernprozess innerhalb des Projekts haben.

#### **III. „Zusätzlichkeit“**

Bei den Pilotvorhaben muss es sich um Maßnahmen handeln, die ohne Interreg Europe nicht durchgeführt worden wären. Die Region, die eine Pilotmaßnahme vorschlägt, muss daher verdeutlichen, warum das Vorhaben nicht mit Hilfe von lokalen, regionalen oder nationalen Mitteln umgesetzt werden kann.

### **B. Finanzierung von Pilotprojekten**

---

Sollten innerhalb eines Projekts die vorhandenen Mittel nicht erschöpft worden sein, werden Pilotmaßnahmen durch die Umverteilung des vorhandenen Budgets finanziert. Sind die Projektmittel erschöpft, gewährt Interreg Europe zusätzliche finanzielle Mittel für das Vorhaben. Da ein Pilotprojekt eine signifikante Veränderung der Projektaktivitäten bedeutet, bedürfen diese einer Bewilligung durch das Monitoring Committee des Programms. Da Pilotprojekte ein Resultat des interregionalen Austauschs innerhalb des Projekts sind, können diese nicht bereits zu bzw. vor Beginn von Phase 1 beschrieben und in die Projektaktivitäten einkalkuliert werden.